



## Beschlussvorlage FB13/075/2026

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Barte	<b>Aktenzeichen</b> 13.1-6302- AB7
<b>Beratung</b> Bauausschuss	<b>Datum</b> 30.06.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Kr AB 7, Schlussbericht Deckenbau Oberlohrgrund BAII		

### Sachverhalt:

Die Deckenbaumaßnahme zwischen dem Oberlohrgrund und der Ortsmitte Heinrichsthal begann am 11.08.2025 und wurde am 22.08.2025 fertiggestellt. Die Gesamtbauzeit wurde somit um 5 Tage gegenüber der geplanten Bauzeit verlängert. Der Grund hierfür waren umfassende Arbeiten an den gemeindlichen Schieberkappen und Schächten. Die Baustelle wurde unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt.

Die Deckenbaumaßnahme umfasste eine Gesamtlänge von rd. 1.830 m (Abschnitt 100, Station 2,564 – Station 4,388, Bau-km 0+000 – Bau-km 1+824). Hierbei wurde direkt an die im Vorjahr erfolgte Deckenbaumaßnahme im Teilstück zwischen AB 23 und dem Ortseingang Oberlohrgrund angeschlossen.

Die Abnahme erfolgte am 01.09.2025. Bei der Abnahme wurden mehrere Straßenkappen im Ortsbereich Heinrichsthal beanstandet. Die Nacharbeiten wurden zeitnah ausgeführt und die Maßnahme somit vollständig erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten gemäß der Kostenberechnung betragen **288.830,85 € Brutto** (ohne Baunebenkosten wie z. B. Markierung, Schutz Einrichtung, etc.). Der Auftrag wurde nach Prüfung an den günstigsten Bieter, in diesem Fall die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Hammelburg vergeben. Die Auftragssumme betrug **177.189,48 € Brutto**. Die höchste Angebotssumme eines Bieters belief sich auf 224.724,55 € Brutto.

Es wurde ein Nachtrag gestellt in Höhe von **26.787,88 € Brutto**.

Der Nachtrag wurde nötig, da die Gemeinde Heinrichsthal sich entgegen vorangegangener Überlegungen kurzfristig dazu entschied, die Einbauten in der Straße (Schieber- und Hydrantenkappen, sowie Schächte) zu erneuern und durch einwalzbare Varianten zu ersetzen bzw. händisch höhenmäßig angleichen zu lassen. Dies verursachte die Bauzeitenverlängerung.

Somit betraf der Nachtrag ausschließlich die Gemeinde Heinrichsthal. Der „Höhe nach“ fand die Prüfung im Rahmen der Erstellung und Prüfung der Schlussrechnung statt.

Die Schlussrechnung der Fa. Stolz belief sich auf **196.675,98 € Brutto**.

Die Baunebenkosten wie Bodenuntersuchungen, Prüfungen, Markierung etc. belaufen sich auf **17.521,62 € Brutto**.

**Gegenüberstellung / Zusammenstellung**

Auftragssumme Fa. Gebr. Stolz	excl. Markierung	177.189,48 €
Nachtrag Nr. 01 vom 26.11.2025		26.787,88 €

Rechnungssumme LV Positionen		196.675,98 €
- Hohlraumgehalt Fahrbahn		- 200,84 €
Rechnungssumme Gesamt		196.475,14 €
Sonst. Baunebenkosten		17.521,62€
Gesamtkosten gesamt		<u>213.996,76€</u>

Wie die Gegenüberstellung aufzeigt, belief sich die Kostenberechnung auf 288.830,85 €. Die beauftragte Angebotssumme lag bei 177.189,48 €. Somit liegt der Preis ca. 38,65 % unter der Kostenberechnung.

Die anteilige Abrechnungssumme des Landkreises beträgt **165.341,34 €** brutto.

Die Baunebenkosten sowie der Nachtrag sind hier nicht mit aufgeführt, da diese nicht Bestandteil der Ausschreibung und Kostenschätzung waren.

Für das Landratsamt ergeben sich somit Gesamtkosten i.H.v. **182.862,96 €** brutto, auf die Gemeinde Heinrichsthal entfallen **31.133,80 €** brutto.

Die Massenverschiebungen ergaben sich im Vergleich zur Ausschreibung wie folgt:

- Pos. 01.01.30 Verkehrsflächen unterhalten, die Bauzeit musste verlängert werden.
- Pos. 01.13.80 Asphaltdeckschicht herstellen Strecke, höherer Einheitspreis wegen Mehreinbau Asphaltdecke, gemäß ZTV Asphalt Abschnitt 7.3.1.

Die Kostenteilung zwischen der Gemeinde Heinrichsthal und dem Landkreis Aschaffenburg wurde durchgeführt und die anteiligen Kosten i. H. v. **31.133,80€ brutto** in Rechnung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Christina Schmitt  
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß  
Leitung Fachbereich 13